



Freie Wähler - Mannheimer Liste • E 5 • 68159 Mannheim

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender

Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender

Christopher Probst
Stadtrat

Wolfgang Taubert
Stadtrat

Roland Weiß
Stadtrat

12. Januar 2016

Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 26. Januar 2016

Keine Ausgrenzung behinderter Menschen beim ÖPNV

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen,

- dass Menschen, die auf die Benutzung von E-Scootern angewiesen sind, ab sofort, bis auf weiteres durch die RNV bei der Benutzung von Bussen und Bahnen nicht ausgeschlossen werden.
- zu berichten,
 - 1) wie viele Personen bei der Benutzung der Busse und Bahnen der RNV in Mannheim in den Jahren 2013 – 2015 zu Schaden gekommen sind.
 - 2) wie viele der geschädigten Personen auf die Nutzung eines E-Scooters bzw. Elektrorollstuhls angewiesen waren und in wie vielen Fällen Fahrgästen durch E-Scooter oder Elektrorollstühle geschädigt wurden.
 - 3) wie derzeit in der Bundesrepublik dieses Thema fachlich diskutiert wird und welche aktuellen Rechtsprechungen vorliegen.
 - 4) wie hoch die Zahl der Fahrgäste mit Behinderungen in den Jahren 2013 -2015 war sowie die Relation zur Gesamtzahl der beförderten Personen.
 - 5) wie die Landesregierung von Baden-Württemberg die Entscheidung der RNV unter dem gesellschaftspolitischen Auftrag der Inklusion beurteilt.
 - 6) ob das Problem der Beförderung von E-Scootern auch von den Nahverkehrsbetrieben der Städte Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg und Ulm gesehen wird und ähnliche Beschränkungen in Erwägung gezogen werden.

Begründung:

Für viele Menschen mit Behinderungen ist es zwingend erforderlich, dass sie zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben die Busse und Bahnen des ÖPNV nutzen können.

Seit dem 01.01.2016 hat der VRN/RNV in seiner Beförderungsbedingungen, § 11, Abs. 2

Beförderung von Sachen, E-Scooter als gefährliche Gegenstände einstuft und lehnt pauschal

.../

ab, diese zu befördern. Eine Bemerkung ist es wert, dass die Beförderung von behinderten Menschen letztlich unter der Überschrift „Beförderung von Sachen“ Eingang in das Regelwerk findet.

Auch wurden der Gemeinderat und sein Fachausschuss über diese einschneidende Änderung nicht vorab informiert. Richtigerweise hätte der Ausschluss der Beförderung behinderter Menschen, die einen E-Scooter benötigen, zuvor dem Fachausschuss zur Erörterung vorgestellt werden müssen.

Das rigide Vorgehen wird weder durch die bislang in der Presse veröffentlichten Personenschäden von Fahrgästen der Busse und Bahnen gerechtfertigt noch ist erkennbar, dass dies vor dem Hintergrund der derzeit in Deutschland geführten fachlichen Diskussion erfolgte.

Dem gegenüber hat das Oberlandesgericht Schleswig-Holstein im Dezember 2015 festgestellt, dass ein pauschaler Beförderungsausschluss nicht zu rechtfertigen ist.

Der Landtag von NRW hat sich mit der Weigerung zur Beförderung von Nutzern von E-Scootern beim ÖPNV bereits Anfang 2015 auseinandergesetzt und ein Gutachten in Auftrag gegeben. Den Pressemeldungen zufolge haben sich die dortigen Vertreter der Regierungsfractionen von Rot-Grün dafür ausgesprochen, dass keine Menschen von der Beförderung ausgeschlossen werden dürfen.

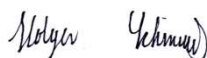
Inklusion darf nicht nur für „Sonntagsreden“ bei öffentlichen Anlässen als großes Ziel vorgetragen werden, sondern muss auch in der Tagespolitik seinen Stellenwert finden. Um bis zum Abschluss der Fachdiskussion den betroffenen Menschen auch weiterhin die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, muss das rigide Beförderungsverbot von Menschen mit E-Scootern unverzüglich aufgehoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Freie Wähler - Mannheimer Liste



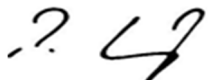
Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender



Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender



Christopher Probst
Stadtrat



Roland Weiß
Stadtrat



Wolfgang Taubert
Stadtrat